

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2638

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7297

### **Landärztförderprogramm im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Immer wieder wird über den Ärztemangel im Land Brandenburg diskutiert. Am 10. Februar 2023 titelte z. B. die *MOZ*, dass bis zum Jahr 2025 alleine 500 Hausärzte fehlen werden.<sup>1</sup> Beim Landärztförderprogramm sind für dieses und nächstes Jahr lediglich 18 Stipendien vorgesehen.<sup>2</sup> In ihrer Antwort<sup>3</sup> auf die Kleine Anfrage 307 (Drucksache 7/1057) aus der AfD-Fraktion berichtete die Landesregierung über die gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Vollstipendien, wie viele auf Co-Stipendien und wie viele auf Förderungen für Ärzte in der Weiterbildung wurden bisher mit Bezug zum Landärztförderprogramm bewilligt und wie viele Begünstigte haben tatsächlich das Stipendium angetreten? Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt und wie viele abgelehnt? Wie viele erledigten sich aus anderen Gründen? Bitte entsprechend der Stipendienarten und nach Jahresscheiben aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die Darstellung in der folgenden Tabelle verwiesen.

Zur Anzahl der Ablehnungen oder der Anträge, die sich aus sonstigen Gründen erledigt haben, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

---

<sup>1</sup> Vgl. „500 Hausärzte fehlen bis 2025 – wie das Land dagegen (nicht) vorgeht“, in: [https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/aerztemangel-in-brandenburg-500-hausaerzte-fehlen-bis-2025-\\_-wie-das-land-dagegen-\\_nicht\\_-vorgeht-69135339.html](https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/aerztemangel-in-brandenburg-500-hausaerzte-fehlen-bis-2025-_-wie-das-land-dagegen-_nicht_-vorgeht-69135339.html) (10.02.2023), abgerufen am 15.02.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 08.02.2023.

<sup>3</sup> Vgl. „Ärzte und gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg“, in: [https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_1000/1057.pdf](https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1000/1057.pdf) (15.04.2020), abgerufen am 15.02.2023.

Semester/Jahre	Vollstipendien (erste und zweite Auflage LÄP)						Co-Stipendien (nur erste Auflage LÄP)				Ärzte in Weiterbildung (erste und zweite Auflage LÄP)	
	1. Auflage			2. Auflage			1. Auflage				1. Auflage	2. Auflage
	WS 2019/2020	SoSe 2020	WS 2020/2021	SoSe 2021	SoSe 2022	WS 2022/2023	WS 2019/2020	SoSe 2020	WS 2020/2021	SoSe 2021	2020	2022
<b>Anzahl Anträge</b>	68	57	39	41	42	38	6	0	0	0	6	4
<b>Anzahl Bewilligungen</b>	36	42	29	39	34	34	6				6	4
<b>angetretene Stipendien</b>	34	37	24	36	34	29	6				6	4

2. Welche Anzahl an Vollstipendien bzw. an Co-Stipendien bzw. an Förderungen für Ärzte in der Weiterbildung hat die Landesregierung jeweils für die Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 sowie 2024 geplant zu vergeben und welche Planungen bzw. Überlegungen lagen und liegen diesen Zahlen zugrunde?

Zu Frage 2: Die Planungen ergaben sich aus geschätzten Bedarfen. Das Projekt wird derzeit evaluiert. Etwaige Feststellungen werden für zukünftige Planungen berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Anzahl je Winter-/Sommersemester.

Nr. der Auflage	Bewerbungsrunde zum	Zeitraum der Förderung (max. 75 Monate)	Voll-Stipendium	Co-Stipendium	Ärztinnen /Ärzte in Weiterbildung
1	WiSe 2019	Okt 2019 bis Dez 2025	25	25	20
	SoSe 2020	Apr 2020 bis Jun 2026	25	25	0
	WiSe 2020	Okt 2020 bis Dez 2026	25	25	0
	SoSe 2021	Apr 2021 bis Jun 2027	25	25	0
2	SoSe 2022	Apr 2022 bis Jun 2028	35	0	20
	WiSe 2022	Okt 2022 bis Dez 2028	35	0	0
3	WiSe 2023	Okt 2023 bis Dez 2029	18	0	0
	WiSe 2024	Okt 2024 bis Dez 2030	18	0	0
		<b>Summe:</b>	<b>206</b>	<b>100</b>	<b>40</b>

3. Gab es bisher Stipendiaten, die das Studium bzw. die Weiterbildung abgebrochen haben bzw. abbrechen mussten? Wenn ja, wie viele jeweils und aus welchen Gründen? Gelder in welcher Höhe wurden bisher von wie vielen Stipendiaten zurückgefordert? Gelder in welcher Höhe wurden von den betroffenen (Ex)Stipendiaten bis heute zurückgezahlt, wie viele wurden gestundet, wie viele erlassen und wie viele stehen noch aus? Bitte absolut und prozentual angeben.

Zu Frage 3: Sieben Studierende haben das Studium abgebrochen. Hauptgrund war das Nichtbestehen des 1. Abschnittes der ärztlichen Prüfung.

Die geleisteten Fördergelder wurden von allen sieben Stipendiatinnen und Stipendiaten zurückgefordert. Die Höhe der Rückzahlungen beträgt insgesamt 60.424,29 €. Es bestehen keine offenen Rückzahlungsbeträge.

4. Welche zusätzlichen, ausschlaggebenden Kriterien gibt bzw. gab es bei gleichrangiger Eignung für die Stipendienvergabe jenseits des Merkmals, dass die Antragsteller einen Schulabschluss des Landes Brandenburg haben/hatten oder an einer märkischen Hochschule studieren/studierten? Existiert z. B. ein Punktesystem? Welches waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung?

Zu Frage 4: Bei gleichrangiger Eignung wurde die Schulausbildung oder Hochschule in Brandenburg berücksichtigt. Zudem wurden die familiäre Bindung in/nach Brandenburg und Angaben zur Festlegung der späteren ambulanten/stationären Tätigkeit und Region (Motivationsschreiben) berücksichtigt. Es wurde ein Punktesystem genutzt.

Häufigster Grund für eine Ablehnung im Rahmen des Auswahlverfahrens waren die fehlende Schul- bzw. Hochschulausbildung in Brandenburg. Darüber hinaus konnten rd. 50 Bewerberinnen und Bewerber keinen Studienplatz nachweisen.

5. Gibt es bereits ehemalige Stipendiaten, die als Ärzte im Land Brandenburg gemäß der Landärzte-Richtlinie tätig sind? Wenn ja, wie viele und auf welchen medizinischen Gebieten?

Zu Frage 5: Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten hat bisher noch niemand sein Studium beendet.

6. Welche Erfahrungswerte, Studien, Umfragen, Vorbilder etc. nutzten die Landesregierung, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die Landeskrankenhausesellschaft für die Entwicklung des Landärztförderprogramms?

Zu Frage 6: Ausgeprägte Erfahrungswerte in Bezug auf die erfragten Themen gab es nicht. Aufgrund dessen wurde die für die ambulante medizinische Versorgung zuständige Körperschaft, die KVBB, vorrangig beteiligt. Sie hat sich mit ihren Erfahrungen zum Bedarf und zur Nachbesetzung von Hausarzt- und Facharztstellen sowie regionalen Problemstellungen eingebracht. Hieraus haben sich auch die geförderten Regionen und förderfähigen Facharztgruppen ergeben.

7. Haben die Landesregierung, die KVBB oder die Landeskrankenhausesellschaft eine Begleitstudie initiiert, um den Erfolg des Programms zu ermitteln?

Zu Frage 7: Eine Begleitstudie durch Externe wurde von der Landesregierung nicht in Auftrag gegeben. Die KVBB unterstützt jedoch das MSGIV im Rahmen einer ersten Evaluation über Ergebnisse des Landesförderprogramms zu verschiedenen Aspekten wie z.B. regionale Herkunft und Bindung nach Brandenburg, Akzeptanz oder Studienort. Dazu wird derzeit ein entsprechender Evaluationsbericht finalisiert.

8. Welche Gelder wurden bisher jeweils für das Landärztförderprogramm abgerufen, welche Haushaltsreste blieben übrig, in welche Haushaltstitel flossen die Haushaltsreste und für welche konkreten Zwecke wurden sie verwendet? In welche Haushaltstitel sollen die Haushaltsreste für die Jahre 2023 und 2024 fließen und für welche Zwecke konkret verwendet werden, wenn bei den jeweils eingestellten 2,35 Millionen Euro und lediglich 18 geplanten Stipendien hohe Haushaltsreste entstehen? Bitte nach Jahresheften aufschlüsseln und erläutern.

Zu Frage 8: Folgende Gelder wurden bisher über das Landärzteprogramm abgerufen.

	2019	2020	2021	2022
Ausgaben in EUR	135.857,11	1.047.111,94	1.781.518,08	1.926.051,20

Es sind keine Haushaltsreste zu verzeichnen. Dies beruht auf dem Umstand, dass die Studierenden ihr Stipendium fortlaufend über mehrere Jahre erhalten. Die Haushaltsansätze (Kassenmittel) in Höhe von 2,344 Mio. EUR für das Jahr 2023 und 2,35 Mio. EUR für das Jahr 2024 resultieren also aus den vorherigen Bewilligungsrunden. Die Studierenden mit Beginn im Wintersemester 2019 erhalten somit ihr Stipendium etwa längstens bis zum Dezember 2025.

9. Wie erklärt die Landesregierung, dass noch in ihrer Presseerklärung<sup>4</sup> aus dem Jahr 2019 für 2021 von 4,3 Millionen Euro und für 2022 von 5,3 Millionen Euro gesprochen wurde, im Haushalt für 2021 aber nur 3,18 Millionen Euro und für 2022 lediglich noch 2,24 Millionen Euro für das Landärztförderprogramm eingestellt wurden?

Zu Frage 9: Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind für die Jahre 2021 und 2022 die in der Pressemitteilung genannten Beträge von 4,3 bzw. 5,3 Mio. EUR eingestellt worden und zwar als Verpflichtungsermächtigungen (VE). Das sind keine Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr, sondern Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren. Sie stellen einen Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre dar.

Durch die eingestellten VE können dann Mittelbindungen für die nachfolgenden Jahre angelegt werden. Die Fördermittel werden somit für die nachfolgenden Jahre gebunden („zurückgelegt“). Damit ist die Ausfinanzierung der Bewilligungszeiten für die nachfolgenden Jahre gesichert. Die Studierenden mit Beginn im Wintersemester 2019 z. B. erhalten somit ihr Stipendium maximal bis zum Dezember 2025.

<sup>4</sup> Vgl. „Landärzteprogramm/Brandenburg-Stipendium für angehende Landärzte startet: Bewerbungen ab sofort möglich“, in: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~11-07-2019-landaerzteprogramm-startet> (11.07.2019), zuletzt abgerufen am 21.02.2023.

10. Welche Rückmeldungen gab es von den Stipendiaten, den märkischen Krankenhäusern, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landeskrankenhausesgesellschaft und von niedergelassenen Ärzten mit Bezug zum Landärztförderprogramm? Was wird positiv und was negativ bewertet? Welche Verbesserungsvorschläge gab es konkret von welchen Akteuren?

Zu Frage 10: Die Rückmeldungen der Studierenden waren überwiegend positiv. Insbesondere gäbe ein Stipendium finanzielle Sicherheit und damit mehr Zeit für das Studium bzw. die Weiterbildung.

Negativ wurde die relativ hohe Verzinsung bei etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen bewertet und die Einschränkung in Bezug auf die Wahl der späteren Facharztgruppen. Weitere belastbare Rückmeldungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

11. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Stipendien für Ärzte in Weiterbildung kaum Erfolg hatten? Welche Rückmeldung gab es diesbezüglich von den eingebundenen Akteuren und insbesondere den Stipendiaten?

Zu Frage 11: Hierzu liegen der Landesregierung mangels entsprechender Rückmeldungen keine Erkenntnisse vor.

12. Wie setzt sich die Gruppe der Stipendiaten hinsichtlich des biografischen Hintergrundes und der Geschlechterverteilung zusammen? Welche Unterschiede gibt es zu den übrigen Medizinstudenten im Land Brandenburg? Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Geschlechter- und Altersverteilung? Aus welchen Bundesländern stammen wie viele der Geförderten? Wie viele stammen aus dem EU- bzw. EWR-Raum und wie viele aus Drittstaaten?

Zu Frage 12: Etwa 75 % aller Bewerbungen wurden von weiblichen Studentinnen oder Abiturientinnen eingereicht.

Die Altersstruktur wurde nicht erhoben.

Eine Betrachtung der Geburtsorte ist zumindest in Bezug auf die Bindung an das Land Brandenburg nicht zielführend. Etliche Medizinstudierende sind nicht in Brandenburg geboren oder haben den überwiegenden Teil ihrer Kindheit/Jugend in anderen Bundesländern verbracht. So wurden z.B. überproportional viele Antragsteller in Berlin geboren, einige sind aber in Brandenburg aufgewachsen, andere wiederum sind im Land Brandenburg geboren, wohnen heute aber in Berlin.

Ein Vergleich mit anderen Medizinstudentinnen und Medizinstudenten ist in Ermangelung von statistischen Erhebungen nicht möglich.

Darüber hinaus kann die Landesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren persönlichen Daten offenlegen.

13. Wann und mit welchem Ergebnis war das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) mit der KVBB und der Landeskrankenhausesgesellschaft in Kontakt mit Bezug zur geplanten Reduzierung der Stipendienplätze?

Zu Frage 13: Aufgrund der Erfahrungswerte der vorangegangenen Inanspruchnahme erfolgte eine entsprechende Anpassung der Stipendienplätze in Rückkopplung mit der KVBB.